

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Annette Groth, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/5390 –

Vom Anspruch zur Wirklichkeit: Menschenrechte in Deutschland schützen, respektieren und gewährleisten

A. Problem

In dem Antrag auf Drucksache 17/5390 fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung unter anderem auf, die universellen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie die politischen und bürgerlichen Menschenrechte in ihrer Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu achten und zu schützen. Zudem soll sie einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vorlegen. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, einen Gesetzentwurf zur Aufnahme sozialer Grundrechte – wie das Recht auf Arbeit und eine existenzsichernde gerechte Entlohnung, das Recht auf Wohnen, das Recht auf Zugang zu einer guten Gesundheitsvor- und -fürsorge und das Recht auf Bildung – in das Grundgesetz vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5390 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Volker Beck (Köln)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/5390** in seiner 108. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag auf Drucksache 17/5390 fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung unter anderem auf, die universellen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie die politischen und bürgerlichen Menschenrechte in ihrer Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu achten und zu schützen. Zudem soll sie einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 vorlegen. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, einen Gesetzentwurf zur Aufnahme sozialer Grundrechte – wie das Recht auf Arbeit und eine existenzsichernde gerechte Entlohnung, das Recht auf Wohnen, das Recht auf Zugang zu einer guten Gesundheitsvor- und -fürsorge und das Recht auf Bildung – in das Grundgesetz vorzulegen.

In ihrem Antrag verweist die Fraktion DIE LINKE. auch darauf, dass Migrantinnen und Migranten bei der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich benachteiligt seien. Zur Durchsetzung politischer Partizipation sollten Menschen mit Migrationshintergrund das Wahlrecht erhalten. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, insbesondere Kinder- und Altersarmut mit allen erforderlichen Maßnahmen zu bekämpfen und ihr vorzubeugen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5390 in seiner 44. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 68. Sitzung am 8. Juni 2011, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2011 und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 43. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, dass der Antrag zahlreiche Kritikpunkte an der Menschenrechtssituation in Deutschland widerspiegle, zum Beispiel zu der Situation von Menschen mit Behinderung und im Bereich der Geschlechterfrage. In dem Antrag würden die kritischen Bereiche, in denen Deutschland nicht mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK-Rechten) konform gehe, aufgezeigt. Ein Bereich sei die Migrationsproblematik. Hier würde Deutschland auch vom UNHCR und anderen Organisationen kritisiert. Jugendliche, die aufgrund ihres Alters von 16 und 17 Jahren noch unter den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention fielen, würden als ausländische Erwachsene behandelt. Sie würden zusammen mit Erwachsenen in Abschiebehaft gesperrt, was eindeutig der UN-Kinderrechtskonvention widerspreche. Alle Personen unter 18 Jahre seien als Kinder und Jugendliche zu behandeln. Auch könnten in Deutschland immer wieder Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung sowie der Geschlechteridentität festgemacht werden. Wenn man Menschenrechtsschutz in Deutschland umfassend durchsetzen wolle, müsse man diesem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf den Bericht der Bundesregierung, den diese zuvor über den Fünften Staatenbericht zur Implementierung der WSK-Rechte sowie zum Parallelbericht der WSK-Allianz Deutschland dargelegt hatte. Die Bundesregierung hatte erklärt, dass die einzelnen im UN-Sozialpakt niedergelegten Rechte in Deutschland aufgrund der hiesigen rechtlichen, gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in hohem Maße verwirklicht worden seien. Die Fraktion der SPD betonte, der Bericht der Bundesregierung habe ziemlich deutlich gezeigt, dass alle Bundesregierungen, die sich bisher mit diesen Fakten auseinandergesetzt hätten, der Verpflichtung, Staatenberichte pünktlich abzugeben, relativ gut nachgekommen seien. Es habe aber auch schon Verzögerungen von zwei bis drei Jahren gegeben. Gerade im Bereich der WSK-Rechte müsse auf einen guten Umgang mit dem Staatenbericht Wert gelegt werden, da es hier noch einen Nachholbedarf gebe, was die Wertigkeit der WSK-Rechte angehe. Es habe lange Zeit Diskussionen darüber gegeben, dass die bürgerlichen und politischen Rechte im Vordergrund stünden. Für die Fraktion der SPD stelle sich auch die Frage, wann die Ratifizierung des Fakultativprotokolls erfolgen werde. Seit Jahren erkläre die Bundesregierung, hier werde noch geprüft. Man müsse aber irgendwann mit diesen Prüfungen fertig sein und als Ergebnis vorweisen, das Fakultativprotokoll zu ratifizieren. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei festzuhalten, dass er zwar in vielen Bereichen die richtigen Punkte anspreche, aber den Eindruck erwecke, dass es in Deutschland ein großes Problem mit der Umsetzung der Menschenrechte gebe. Dies sei aber nicht der Fall. Der Antrag suggeriere, dass Deutschland bei der Umsetzung der Menschenrechte ein finsternes Entwicklungsland sei. Dies entspreche aber keinesfalls der eigenen oder gar der Einschätzung internationaler Organisationen. Wenn man zum Beispiel zum Menschenrechtsrat nach Genf fahre, bekomme man dort entsprechende Rückmeldung und auch die Vertreter der verschiedenen UN Treaty Bodies gäben immer

wieder die Rückmeldung, dass es zwar an einigen Stellen Nachbesserungen geben müsse, im Prinzip die Situation jedoch gut sei. Nicht nachvollziehbar sei, warum der Antrag sich auf den Vierten Staatenbericht aus dem Jahr 2001 beziehe, obwohl bei Abfassung des Antrags im Jahr 2008 der Fünfte Staatenbericht bereits vorgelegen habe. Dieser zeige, dass etliche Kritikpunkte aus dem Vierten Staatenbericht aufgegriffen und umgesetzt worden seien. Auch sei es keineswegs so, dass es wie in dem Antrag dargelegt, eine Menschenrechtsverletzung sei, wenn es kein bedingungsloses Grundeinkommen gebe. Es sei zwar durchaus so, dass man eine menschenwürdige Existenzgrundlage für sozial Schwache benötige, die darauf angewiesen seien. Man könne aber nicht grundsätzlich erklären, dass es in einem solchen System keine Sanktionen geben dürfe. Denjenigen, die für wenig Geld arbeiten gingen, könne man nicht erklären, warum Transferleistungen sanktionslos erfolgen sollen. Deshalb könne man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, wenn man den Antrag lese, habe man das Gefühl, man lebe in einem Dritte-Welt-Land und wolle auswandern. Mit Sicherheit könne man auch in Deutschland das Eine oder Andere verbessern, dennoch gehöre Deutschland zu den wenigen Ländern, in denen die Einhaltung der Menschenrechte in einem erheblichen Ausmaß inzwischen zum Selbstverständnis gehöre. Staat und Gesellschaft gingen fürsorglich mit den Menschen um und deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, der Antrag enthalte zudem handwerkliche Fehler. Wenn dort zum Beispiel stehe, dass zur Durchsetzung politischer Partizipation Menschen mit Migrationshintergrund Wahlrecht erhalten sollen, dann müsse geklärt werden, wer damit gemeint sei. Deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund hätten das Wahlrecht. Auch im Bereich des Umgangs mit Behinderten werde völlig ignoriert, dass das Thema der Umsetzung der UN-Be-

hindertenrechtskonvention bereits in einigen Ländern in den dortigen Landtagen diskutiert werde. Auch würden einige Bundesländer von der Monitoringstelle gut beurteilt. Ferner habe der Europarat in verschiedenen Bereichen gelobt, dass Resolutionen, die die Gerichtsurteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes beträfen, umgesetzt würden. Das Bild, das der Antrag von Deutschland zeige, entspreche nicht der Wahrheit, es sei undifferenziert und zusammengewürfelt. Auch die Forderung nach einer bedarfsgerechten solidarischen sanktionsfreien Mindestsicherung gehöre nicht in so einen Antrag. Hier müsse ein konkreter Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Fraktion der FDP sehe dieses Thema aufgrund der Leistungsgerechtigkeit ohnehin völlig anders. Aus ihrer Sicht gebe es zahlreiche Gründe, diesen Antrag abzulehnen, so dass man ihm nicht zustimmen werde.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie werde den Antrag ebenfalls ablehnen, da es sich aufgrund der Überzeichnung menschenrechtlicher Probleme in Deutschland um einen nicht akzeptablen und auch nicht weiterführenden Rundumschlag handele. Ganz so schlimm, wie es im Antrag der Fraktion DIE LINKE. dargestellt werde, sei es um den Sozialstaat in Deutschland nicht bestellt. Wichtig sei aber dennoch, dass die Bundesregierung das Parlament darüber informiere, warum viele Empfehlungen der Vereinten Nationen in Bezug auf den Dritten und Vierten Staatenbericht von den Bundesregierungen nicht umgesetzt wurden. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz sei kritisiert worden, da es Asylbewerber keine angemessenen Sozialleistungen zugestehe. Aufklärungsbedarf gebe es zudem bei der Frage, inwieweit Deutschland der Forderung nachgehen wolle, mehr einflussreiche Positionen mit Frauen zu besetzen.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/5390 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2011

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Annette Groth
Berichterstatlerin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter